

Schweizerischer Eisenbahner Curling Verband

Sportreglement

0 Organisation

Art 0.0 Der SECV hilft in Verbindung mit einem lokalen Organisationskomitee die Curlingmeisterschaften zu organisieren und zu leiten. Findet sich kein Organisationskomitee übernimmt dies der Vorstand.

Art 0.1 Für die Ausschreibungen ist das Organisationskomitee in Absprache mit dem Vorstand SECV verantwortlich.

1 Durchführung

Art 1.0 Die Meisterschaft wird in Form eines Turniers in einer Halle oder als Open-Air ausgetragen.

Art 1.1 Für die Teilnahme gilt die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Art 1.2 Es können ganze Teams oder auch Einzelpersonen gemeldet werden.

2 Teilnahmeberechtigung

Art 2.0 Aktive oder FVP berechnete Personen oder vom Vorstand zugelassene Konzessionierte Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs bei Verlust des Ausweises.

Art 2.1 Die Mitgliedschaft SECV kann bei der Lizenzkontrolle erworben werden unter gleichzeitiger Bezahlung des Jahresbeitrages.

3 Nenngeld

Art 3.0 Das Nenngeld wird vom Vorstand SECV festgesetzt. Es ist bei der Lizenzkontrolle zu bezahlen.

4 Lizenzkontrolle

Art 4.0 Als Lizenz gilt der FVP Ausweis oder vom Vorstand berechnigte Konzessionierte Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs.

4.1 Die Lizenzkontrolle kann durchgeführt werden.

5 Auszeichnungen

Art 5.0 Das Siegerteam wird mit dem Titel "Eisenbahner-Curling-Schweizermeister" für das Austragungsjahr ausgezeichnet. Es erhält einen Wanderpreis.

Art 5.1 Jeder Spieler der drei ersten Teams erhält eine Medaille nach Rang in Gold, Silber und Bronze. Alle übrigen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

6 Versicherung

Art 6.0 Ist Sache der Teilnehmer.

Art 6.1 Der Veranstalter lehnt jede Haftpflicht ab.

7 Reglemente

Art 7.0 Massgebend ist das Turnierreglement, welches jedes Jahr vom SECV Vorstand aufgestellt wird.

Art 7.1 Im übrigen gilt das Reglement des Schweizerischen Curlingverbandes.

Der Präsident : A. Ritschard

Der Sekretär : C. Bisaz

Interlaken , den 15. November 2008

Statutenrevision : 15. Nov. 2008